

2024

Betreutes Wohnen  
„Home to go“  
Wetzlar-Dutenhofen

KONZEPT

erarbeitet von

FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V.

Grünberger Straße 32  
35394 Gießen

Tel.: 0641 33074

Fax: 0641 390703

Email: [leitung@fnh-giessen.de](mailto:leitung@fnh-giessen.de)

<http://www.fnh-giessen.de>



Mitgliedseinrichtung  
der Diakonie Hessen

Alexander Thys

(Einrichtungsleitung)

FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V.

15.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

Der Friedrich-Naumann-Haus e.V. ....	2
Das Betreute Wohnen „Home to go“ .....	2
Zielgruppe .....	3
Leistungsarten .....	5
Aufnahme und Entlassungsverfahren.....	6
Unser Haus.....	7
Unser Team .....	9
Qualitätssicherung und Dokumentation.....	10
Pädagogisches Konzept.....	11
Strukturen .....	14
Privat- und Intimsphäre .....	16
Sexualpädagogik.....	16
Medienpädagogik.....	16
Elternarbeit .....	17
Vernetzung und Kooperation .....	18
Partizipation und Beschwerden.....	19
Kinderschutz .....	20
Anlagen	

## Der Friedrich-Naumann-Haus e.V.

Der gemeinnützige Verein ist seit 1972 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in verschiedensten Konstellationen steht dabei im Mittelpunkt. Die Angebote sind daher so vielfältig wie die Bedarfe der jungen Menschen und der familiären Systeme selbst und werden von uns flexibel an die jeweiligen Konstellationen angepasst.

Allen gemeinsam ist, dass das Wohl und der Schutz der jungen Menschen für uns im Mittelpunkt steht und handlungsleitend ist. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Derzeit bieten wir folgende Arbeitsfelder an, in denen es sich über 30 Mitarbeitende zur Aufgabe gemacht haben, junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen: stationäre Jugendhilfe, Betreutes Wohnen „Home to go“, teilstationäres Betreutes Einzelwohnen, ambulante Hilfen zur Erziehung, Ausbildungswohnen.

Der Friedrich-Naumann-Haus e.V. ist Mitglied der Diakonie Hessen. Das pädagogische Leitbild orientiert sich an den christlichen Grundwerten. Dies bedeutet, Menschen in unterschiedlichen Notlagen zur Seite zu stehen und differenzierte und passgenaue Hilfe anzubieten. Anknüpfungspunkte sind dabei immer die vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen bzw. der Familien sowie der Wunsch und die Bereitschaft zur positiven Veränderung der eigenen Lebenssituation.

Der Verein ist in verschiedenen Arbeitsfeldern, an vier verschiedenen Standorten in der Stadt und dem Landkreis Gießen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Wetzlar tätig. Konkret sind dies: eine Jungen-Wohngruppe in Gießen, eine Mädchen-Wohngruppe in Lohra, Betreutes Einzelwohnen/ambulante Hilfen in Gießen, Ausbildungswohnen in Langgöns und Betreutes Wohnen „Home to go“ in Wetzlar. Unsere Teams sind inhaltlich und auch kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander. Dabei bestimmen drei wichtige Grundsätze unsere Arbeit und unser Handeln: Empathie und Wertschätzung - Authentizität - Lernfähigkeit. Diese Grundsätze spiegeln wider und fassen zusammen, worauf wir im Miteinander ganz besonderen Wert legen.

## Das Betreute Wohnen „Home to go“

Das Angebot des Betreuten Wohnens „Home to go“ befindet sich in Dutenhofen, einem Ortsteil der Stadt Wetzlar, ca. 10 km entfernt von der Geschäftsstelle des Friedrich-Naumann-Hauses.

In einem kompakten Gebäudekomplex bietet das Betreute Wohnen 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren ein *Zuhause auf Zeit*. Dabei legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen Umgang „auf Augenhöhe“ sowie die Bereitschaft zur Übernahme von

höchstmöglicher Eigenverantwortung sowie einem intensiven Verselbständigungstraining mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung im Anschluss an die Maßnahme.

Im „Home to go“ erhalten alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine klare pädagogische Struktur, in der sie sich gut orientieren und entwickeln können. Gleichzeitig erfahren sie ein hohes Maß an Selbstverantwortung, welches die persönlichen Ressourcen jedes jungen Menschen aktivieren soll. Durch die aktive Heranführung an alle Themen der Verselbständigung erfahren die jungen Menschen in allen Alltagsbereichen persönliche Erfolge und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Dem Team aus Pädagog:innen und der Hauswirtschaftskraft ist es ein persönliches Anliegen, ein wohlwollendes und positives Zusammenleben sicherzustellen und authentische Vorbilder für die jungen Menschen zu sein. Dabei handeln sie einheitlich als Team und versuchen gleichzeitig, individuelle pädagogische Lösungen für die unterschiedlichen Bedarfe jedes jungen Menschen anzubieten.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen profitieren sehr von der Haltung der Pädagog:innen, die nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ arbeiten. Gleichzeitig begreifen sie sich als Netzwerker:innen, die alle Möglichkeiten der Stakeholder in den Blick nehmen. In dieses Selbstverständnis werden die Sorgeberechtigten aktiv einbezogen und immer wertschätzend behandelt.

Gleichzeitig erfolgt ein zuverlässiger Austausch mit den Jugendamtsmitarbeitenden, den Lehrer:innen, den Therapeut:innen und den Anleiter:innen der Vereine der jungen Menschen. All diese Kontakte werden immer in Absprache mit den jungen Menschen gehalten, wobei auch hier das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Anwendung kommt.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen.

## Zielgruppe

Das Betreute Wohnen „Home to go“ Wetzlar-Dutenhofen bietet 13 Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab 16 Jahren, i.d.R. bis zum 21. Lebensjahr.

Das Betreute Wohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts sowie Menschen mit unbestimmter Geschlechtsidentität.

Es ist für junge Menschen geeignet, ...

- die aus einer anderen Jugendhilfe- oder Eingliederungshilfemaßnahme in diese Hilfeform wechseln möchten.
- die aus dem häuslichen Kontext in diese Wohn- und Betreuungsform wechseln wollen und / oder die Migrations- oder Fluchthintergrund mitbringen.

Die jungen Menschen erhalten im Betreuten Wohnen „Home to go“ umfangreiche (sozial-) pädagogischen Betreuung bei den Themen:

- Sicherstellung der Grundversorgung im stationären Setting,
- Emotionale Stabilisierung und Beziehungsarbeit,
- Psychische und physische Regeneration,
- Klärung familiärer Konfliktlagen, insbes. aufgrund von Erziehungsdefiziten,
- fehlender familiärer Rückhalt, z.B. durch schwere und ggf. chronische Erkrankung der Eltern (psychisch, körperlich, durch Suchtmittelmissbrauch etc.),
- Begleitung bei der Aufarbeitung von Traumata und Fluchterfahrung,
- Integrations- und Anpassungsprobleme aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten,
- Delinquenz und Einhalten von Regeln und Normen der Gesellschaft,
- soziale Integration in das soziale und gesellschaftliche Umfeld,
- Übernahme von Eigenverantwortlichkeit,
- Schulische und berufliche Orientierung,
- Integration in Ausbildung, Beschäftigung,
- Verselbstständigung und Unterstützung beim Erwachsenwerden,
- Selbst- und Gesundheitsfürsorge (Work-Life-Balance, Therapie, gesundheitsförderliche Lebensweise, sinnvolle Freizeitgestaltung),
- Krisenintervention durch Inobhutnahme.

Während des Hilfezeitraums sollen die jungen Menschen lernen:

- (altersangemessen) Verantwortung zu übernehmen,
- selbstwirksam ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen,
- Krisen und Konflikte als Herausforderung anzunehmen,
- eigene Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu formulieren,
- Freundschaften aufzubauen und zu pflegen,
- selbstfürsorglich mit dem eigenen Körper und der Gesundheit umzugehen,
- eine positive Haltung zu Schule und anderen Verpflichtungen zu entwickeln,
- hauswirtschaftliche Arbeiten wie Aufräumen, Putzen und Kochen zu übernehmen,
- verantwortlich mit Geld umzugehen,
- delinquentes Verhalten zu vermeiden,
- angemessen mit Suchtmitteln (Alkohol, Drogen, Nikotin, Medien, u.a.) umzugehen,

- einen selbstbewussten Umgang mit der Herkunftsfamilie zu pflegen,
- mit Behörden, Ämtern und anderen relevanten Institutionen umzugehen,
- sich mit sozialen und zwischenmenschlichen Werten und Normen auseinanderzusetzen.

Ziele der Verselbständigung sind:

- Erwerb eines Schulabschlusses
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- altersentsprechendes Finanzmanagement
- sicherer Umgang mit den üblichen privatrechtlichen Verträgen
- Erwerb von Kompetenzen in allen haushaltsorganisatorischen Themen

Individuell können weitere Ziele definiert werden, wie z.B.:

- Moderation zwischen dem jungen Menschen und dem/den Sorgeberechtigten,
- Moderation zwischen dem jungen Menschen und dem Jugendamt,
- Erziehungsberatung,
- Umgangsbegleitung.

### **Inobhutnahme**

Die Maßnahme ist ebenso geeignet für Jugendliche und junger Erwachsene, die kurzfristig den Rahmen einer Inobhutnahme benötigen. Dabei sollen die notwendigen Ressourcen für das Leben im Betreuten Wohnen „Home to go“ gegeben sein.

### **Notwendige Ressourcen**

Jugendliche und junger Erwachsene sollen ...

- Bezüglich ihrer Persönlichkeitsentwicklung altersgerecht entwickelt sein.
- keine Intelligenzminderung besitzen.
- Verantwortung und die daraus folgenden Pflichten übernehmen wollen.
- grundsätzlich bereit sein, das Setting und die pädagogischen Hilfeangebote anzunehmen.

Die Eltern/Sorgeberechtigten sollen die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich auf die Betreuung ihres Kindes einzulassen und die pädagogischen Notwendigkeiten des Hilfeprozesses nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

### **Ausschlüsse**

Jugendliche und junge Erwachsene, die ...

- aufgrund ihres Drogenkonsums einer Drogensubstitution bedürfen.
- aufgrund ihrer psychischen Erkrankung eine stationäre Therapie oder eine therapeutische oder intensivpädagogische Wohnform benötigen.
- aufgrund einer Körperbehinderung nicht adäquat betreut werden können.

## Leistungsarten

**Im Betreuten Wohnen „Home to go“ bieten wir folgende Leistungen des SGB VIII an:**

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform  
gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe  
gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige  
gem. § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII
- Inobhutnahme  
gem. § 42 SGB VIII
- Nachbetreuung  
gem. § 41a SGB VIII

## Aufnahme- und Entlassungsverfahren

**Das differenziert Aufnahmeverfahren** verstehen wir als Qualitätsmerkmal, um Fehlbelegungen zu vermeiden. Folgender Ablauf wird praktiziert:

- Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Einrichtungsleitung
- Übermittlung relevanter Daten und Dokumente zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf
- Rücksprache der Anfrage mit dem Team des Betreuten Wohnens „Home to go“
- Absprache eines Kennenlernermins in der Einrichtung, idealerweise mit Sorgeberechtigten
- Probewohnen bei Bedarf
- Reflexion aller Eindrücke im Pädagog:innen-Team von „Home to go“
- Abstimmung zw. Jugendamt, Eltern und Betreutes Wohnen „Home to go“ über eine Aufnahme.
- Kostenzusage durch den öffentlichen Träger gegenüber der Einrichtung
- Einzug in das Betreute Wohnen „Home to go“ mit Aufnahmegespräch (Jugendamt, Eltern, abgebende Einrichtung) zum geplanten Termin

Besonderheiten gibt es bei Inobhutnahmen:

Bei Inobhutnahmen, muss das o.g. Verfahren verkürzt werden, um eine zeitnahe Aufnahme des jungen Menschen umsetzen zu können. Folgender Ablauf wird praktiziert:

- Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Einrichtungsleitung
- Übermittlung relevanter Daten zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf des bzw. der Jugendlichen (schriftlich/mündlich)
- Einleitung einer zeitnahen Aufnahme mit Aufnahmegespräch (Jugendamt, evtl. abgebende Einrichtung)

**Die Klärung der Perspektive bei Hilfeende** wird im Hilfeplanverfahren abgestimmt.

Grundsätzlich sind trägerinterne Übergänge in die Angebote des ambulant betreuten Wohnens in Gießen vermittelbar. Individuell ist eine der folgenden Anschlussoptionen umsetzbar:

- Wechsel in eine teilstationäre Wohnform
- Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform
- Rückführung in das Elternhaus
- Umzug in eigene Wohnung ohne weiteren päd. Support

**Ein strukturiertes Entlassungsverfahren** sichert eine positive Weiterentwicklung des jungen Menschen. Das zweistufige Entlassungsverfahren wird wie folgt umgesetzt:

#### 1. Vorbereitung der Entlassung

- Elterncoaching bei Rückführung ins Elternhaus
- emotionale Vorbereitung des jungen Menschen
- organisatorische Klärung bez. Schulanbindung, berufliche Orientierung, Anschlussfinanzierung etc.

#### 2. Umsetzung der Entlassung

- Individuelle Verabschiedung durch Bezugspädagog:in
- Verabschiedung im Setting des Betreuten Wohnens
- Übergabegespräch mit Informations- und Dokumentenweitergabe
- Erstellung eines Übergabe-/Abschlussberichtes

**Die Nachbetreuung ist i.d.R. eine notwendige Maßnahme, um ...**

- eine Überforderung des jungen Menschen zu vermeiden
- den notwendigen individuellen Support im neuen Wohnumfeld zu bieten
- die notwendige Hilfe und Motivation im Setting des eigenständigen Lebens sicherzustellen
- die Anbindungen an neu zu knüpfende Netzwerke zu flankieren
- ggf. die Rückführung in den Haushalt der PSB zu moderieren

## Unser Haus

Das Betreute Wohnen „Home to go“ befindet sich in Wetzlar-Dutenhofen, einem Ortsteil von Wetzlar, der zwischen Wetzlar und Gießen gelegen ist.

Dutenhofen ist der an der östlichen Stadtgrenze gelegene Stadtteil der Stadt Wetzlar. Während der Gebietsreform und nach dem Ende der Stadt Lahn war Dutenhofen durch seine zentrale Lage zwischen Wetzlar und Gießen von beiden Städten umworben. Durch die Landesgesetzgebung erfolgte 1979 die Zuordnung zur Stadt Wetzlar.

Eine hervorragende Infrastruktur und ein intaktes Vereinsleben sowie ein schöner Blick weit ins Lahntal machen diesen Stadtteil lebenswert. Zusätzlich zu den attraktiven und vielschichtigen ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie gute Bahn- und Busverbindungen zu den umliegenden Städten und Gemeinden. U. a. gibt es in Dutenhofen eine Sport- und Kulturhalle, Sportplätze (Hart- und Rasenplatz), Tennisplätze, eine Schießsportanlage, eine Hundesportanlage, ein Stadtteilbüro und Mehrzweckgebäude, das Naturschutzgebiet Westspitze Dutenhofener See, die



Freizeitanlage Dutenhofener See, einen Grillplatz mit Grillhütte, sechs Gaststätten, evangelische und katholische Kirche, einen Festplatz im Stehbach, das Backhaus mit altem Rathaus sowie 29 Ortsvereine und -verbände.

Das rund 53.000 Einwohner große Wetzlar ist eine ehemalige Reichsstadt, Hochschulstandort, wichtiges Kulturzentrum und unmittelbar neben Gießen und nahe bei Marburg gelegen. Wetzlar ist eine der wichtigsten Städte im hessischen Lahn-Dill-Kreis. Der Ort bietet eine ideale Infrastruktur bezüglich Schulen, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Ärzt:innen, Therapeut:innen etc. Die nächstgelegenen größeren Städte sind nordwestlich Siegen (50 km) und Dillenburg (30 km), nordöstlich Marburg (40 km), östlich Gießen (lahnaufwärts, von Zentrum zu Zentrum etwa 12 km), südlich Frankfurt am Main (60 km) sowie westlich Koblenz (80 km) und lahnabwärts Limburg an der Lahn (40 km).

Die Lage des Betreuten Wohnens ermöglicht den jungen Menschen kurze Wege zum Schulbesuch, zur Berufsvorbereitung, zur Ausbildung, zur täglichen Versorgung mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln sowie für Bankgeschäfte. Durch die gute ÖPNV-Anbindung sind aber auch regelmäßige Fahrten nach Gießen oder andere angrenzende Orte mit Bus und Bahn problemlos zu bewältigen.

Wetzlar und Umgebung bieten zudem ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung. Kulturelle und auch naturnahe Freizeitgestaltung aller Art ist möglich. Zudem bieten die 4 städtischen Jugendzentren und die die 4 Jugendtreffs pädagogische Angebote in gut erreichbarer Nähe zum „Home to go“.

**Das Betreute Wohnen „Home to go“  
bietet einen Gebäudekomplex in Form einer Hofreite mit ...**

### **Wohnbereich A**

#### **Erdgeschoss**

- Eingangsbereich
- Essenraum (57,78 m<sup>2</sup>)
- Küchenbereich mit Kühl- und Lagerräumen (41,33 m<sup>2</sup>)

#### **Obergeschoss**

- 6 *Bewohner:innen-Zimmer* (11,40 m<sup>2</sup> bis 29,10 m<sup>2</sup>)

#### **Dachgeschoss**

- 2 *Bewohner:innen-Zimmer* (14,53 m<sup>2</sup>/13,85 m<sup>2</sup>)
- Wohnzimmer (14,43 m<sup>2</sup>)
- Küche mit Esszimmer (23,30 m<sup>2</sup>)

#### **Kellergeschoss**

- Heizungs- und Vorratsräume
- Waschräume mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern

**Dach-Terrasse** (31,41 m<sup>2</sup>)

## Wohnbereich B

### **Erdgeschoss**

- Büro (6,79 m<sup>2</sup>)

### **Obergeschoss**

- 4 Zimmer (10 m<sup>2</sup> bis ca. 25 m<sup>2</sup>)

### **Dachgeschoss**

- 1 Bewohner:innen-Zimmer (10,17 m<sup>2</sup>)
- 1 Esszimmer (6,37m<sup>2</sup>)

### **Zum individuellen Wohlfühlen sind alle Zimmer ausgestattet mit ...**

- Bett mit Nachtkonsole und Nachtlampe
- Kleiderschrank
- Schreibtisch mit Stuhl, Pinwand und Lampe
- Kleider-Kommode
- Raumteiler oder Wandregale
- Ankleidespiegel
- Schuhregal/Schuhkommode
- Fenster-Gardinen und Dekoration

## **Unser Team**

Die Betreutes Wohnen „Home to go“ in Wetzlar-Dutenhofen verfügt über einen Betreuungsschlüssel von 1: 2,6. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, betreut. Die pädagogischen Mitarbeitenden des Betreutes Wohnens „Home to go“ des Friedrich-Naumann-Haus entsprechen der Fachkräfteeignung gem. §72a SGB VIII. Angestrebt wird eine breites Berufsspektrum innerhalb des Teams.

Das gesamte Team und auch jede der Betreuer:innen sind in der Lage, die Versorgung und die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen, pädagogisch adäquat zu handeln und alle Standards der Einrichtung sicher umzusetzen.

Dabei hat jede päd. Fachkraft die Möglichkeit, ihre eigenen individuellen Begabungen, Talente und Qualifikationen einzubringen und besondere Verantwortungsbereiche zu übernehmen und zu gestalten. Damit soll die Selbstwirksamkeit und die professionelle Entwicklung jeder päd. Fachkraft gefördert und gestärkt werden.

Zusatzkräfte ergänzen und verstärken das pädagogische Team.

Dies sind: Nachtdienstkräfte, 2 Hauswirtschaftskräfte (2x 0,75 VZÄ), eine FSJ/BFD – Mitarbeiter:in (1 VZÄ), ein/e Hausmeister:in (0,25 VZÄ) sowie z. B. Nachhilfekräfte.

Die Nachtdienstkräfte stellen sicher, dass in jeder Nacht eine überprüfbare Nachtruhe in den beiden Häusern des Betreutes Wohnens sichergestellt wird. Es handelt bei diesen Mitarbeitenden nicht um päd. Fachkräfte, sondern i.d.R. studentische Aushilfskräfte. Sie haben den Auftrag, die Ruhe in der Einrichtung über die Nachtstunden zu kontrollieren, Gleichzeitig soll unerlaubtes Verlassen oder Betreten der Häuser vermieden werden. Somit wird die Einrichtung der Aufsichtspflicht und dem Kinder- und Jugendschutz besonders nachhaltig gerecht.

Um den Nachtdienstkräften eine hohe Handlungssicherheit zu geben, werden diese auf ihre Aufgabe vorbereitet und entsprechend eingearbeitet. Dafür gibt es einen Einarbeitungsplan der Einrichtung. Die Einarbeitung definiert die Aufgaben des Nachtdienstes, vermittelt Deeskalationsstrategien und beschreibt das Vorgehen bez. des externen Supports in unübersichtlichen oder Gefahrensituationen.

Vor jedem Nachtdienst erhalten sie eine mündliche und schriftliche Übergabe. Zudem erhalten sie über Nacht einen telefonischen Support durch eine der Fachkräfte. Diese Rufbereitschaft kann b. B. telefonisch beraten oder auch zeitnah in die Einrichtung kommen.

Die Einrichtungsleitung sowie die Stellvertretung sind für die Mitarbeitenden immer telefonisch erreichbar und einmal pro Woche vor Ort, i.d.R. während der Teamsitzung.

In den päd. Hauptzeiten sind zwei päd. Fachkräfte im Dienst eingeplant, um päd. Anleitung und Coaching, individualpädagogische Angebote u.v.m. umzusetzen oder arbeitsintensive Prozesse, wie z.B. Verselbständigungstrainings, intensiv begleiten zu können.

Die Dienstplanung erfolgt federführend durch die Gruppenleitung in enger Abstimmung mit den päd. Fachkräften. Eingeplant werden Früh-, Spät- und Begleitdienste sowie Nachtdienste.

Die Gruppenleitung oder die diensthabende Fachkraft definieren tagesaktuell den individuellen Einsatz der BFD-/FSJ-Kraft sowie ggf. der Anerkennungspraktikant:in.

## Qualitätssicherung und Dokumentation

Sowohl die Strukturen der Qualitätssicherung als auch der Dokumentation entsprechen den aktuellen Vorgaben der §§45 und 47 SGB VIII.

Der Träger und auch das Team der Betreutes Wohnens „Home to go“ haben den Anspruch, ein professionelles, fachliches und wirksames Angebot zu machen, um erfolgreiche Hilfeverläufe sicherzustellen und die Personalentwicklung zu fördern. Um diesen Anspruch zu erfüllen, werden vielfältige Angebote wie Supervision, Belehrungen, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind u.a. folgende:

- Wöchentliche Teamsitzungen
- Monatliche Supervisionen
- Einzelsupervision bei belastenden Vorfällen
- Jährliche interne Schulungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen
- Jährliche interne Schulungen zum Umgang mit herausfordernden Verhalten und Deeskalation
- Regelmäßige interne Schulungen als Ersthelfer:innen
- Regelmäßige interne Schulungen zur Medikamentenvergabe und dem Umgang mit Infektionskrankheiten
- Individuelle externe Schulungen und Fortbildungen
- Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen

Um eine durchgängig aktuelle Datenlage zu sichern, werden die Fallakten für die jungen Menschen zentral, mittels einer gesicherten Cloudlösung (Nextcloud), geführt. Diese Cloudlösung wird von einem externen IT-Unternehmen betreut und gewartet. Zur Sicherung des Datenschutzes haben die Pädagog:innen nur den Zugriff auf die Daten der von ihnen betreuten jungen Menschen. Dokumentiert werden folgende Sachverhalte:

- Dokumentation aller pädagogischen Abläufe in der Wohngruppe, durchgängig an 365 Tagen pro Jahr
- Dokumentation der wöchentlichen Teamsitzungen
- Dokumentation der wöchentlichen Gruppenbesprechungen
- Dokumentation jedes Arzt- und/ oder Therapeut:innen-Besuches
- Dokumentation aller Informationen von PSB, Jugendamtsmitarbeitenden und Kooperationspartnern
- Dokumentation der Vergabe von ärztlich verordneten Medikamenten (ausschließlich durch geschultes Personal)
- Dokumentation von Befinden und Verhaltensauffälligkeiten der jungen Menschen.

→ Siehe dazu Schutzkonzept 2024

## Pädagogisches Konzept

### Die Hausregeln ...

... sind ein pädagogisches Instrument, um ein faires Miteinander und eine größtmögliche Orientierung für die jungen Menschen und die päd. Fachkräfte zu geben.

Die Hausregeln sind dabei kein statisches Regelwerk, sondern werden stetig gemeinsam weiterentwickelt und angepasst. Sie beschreiben u.a. die Regeln des fairen Zusammenlebens, den strukturierten Tages- und Wochenablauf, die Verantwortlichkeiten für die Gruppe (Dienste), die Möglichkeiten der Mitbestimmung, die Optionen zur Kritik und Beschwerde sowie die Regeln zur Küchen- und Mediennutzung.

### Der pädagogische Support ist so individuell wie die Bedarfe der jungen Menschen.

Er beinhaltet u.a. die ...

- Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit und Versorgung
- Integration jedes jungen Menschen in die Gruppe
- Sicherstellung einer regelmäßigen Tagesstruktur (Tag-Nacht-Rhythmus)
- Strukturierung der täglichen Abläufe in der Gruppe
- Anleitung bei der persönlichen Hygiene
- Hilfe und Anleitung bei schulischen Belangen
- Reinigung und Pflege der Kleidung
- Aufräumen, Pflegen und Dekorieren der Räume
- Support für gruppenexterne Aufgaben (Arztbesuche, Behördengänge etc.)
- Umgang mit Geld (u.a. Schulden, Taschengeld, Kontoerstellung)
- Verwaltung des monatlichen Budgets der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Hilfe beim Verstehen, Ausfüllen, Bearbeiten und Erstellen von Anträgen und Formularen
- Vertrauens- und Bezugsarbeit

### **Die Bezugsbetreuer:innen sind verbindliche Ansprechpartnerinnen durch ...**

- Vertrauens- und Bezugsarbeit, Motivationsbildung
- Vermittlung zw. jungem Menschen und Elternhaus
- Steuerung der medizinischen Versorgung
- Kontakt zu Jugendamt, Therapeuten, Lehrern etc.
- Rückmeldung über Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Familie/Herkunft
- Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Hilfen bei Artikulation persönlicher Bedürfnisse
- Hilfe beim Aufbau von Freundschaften
- Entwicklung persönlicher Perspektiven (Schule, Ausbildung, Wohnen)

### **Die ärztliche und (psycho-)therapeutische Versorgung ...**

wird vom gesamten Team in den Blick genommen. Nach der Aufnahme erfolgt die Anbindung an eine örtliche Praxis für Allgemeinmedizin sowie eine Praxis für Zahnmedizin. In diesem Zusammenhang wird auch der Impfstatus geprüft und ggf. vervollständigt.

Ggf. ist zusätzlich eine Anbindung an einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten notwendig. Hierbei geht es um Abklärung der Notwendigkeit von Diagnostik und/ oder Psychotherapie.

Es werden ausschließlich ärztlich verordnete Medikamente verabreicht.

Sowohl die Medikamentenvergabe als auch Arztbesuche werden lückenlos dokumentiert.

### **Die Themen Hygiene, Ordnung, Hauswirtschaft werden sowohl von den päd. Fachkräften als auch von den Hauswirtschaftskräften bearbeitet durch ...**

- Anleitung beim Aufräumen und Säubern des eigenen Zimmers
- Einüben einer nachhaltigen Ordnung im Zimmer
- Motivation und Anleitung zum Kochen und Backen
- Planung der Wochenend-Mahlzeiten und Involvierung bei den pädagogischen Lebensmittel-Einkäufen

### **Die Verselbständigung in allen Lebensbereichen erfolgt mit intensiver pädagogischer Begleitung bei der ...**

- Erweiterung der Verantwortlichkeiten in allen persönlichen Themen („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Erlernung von Bankgeschäften
- Umsetzung von Behördenangelegenheiten
- Finanzplanung
- Einteilung eines Lebensmittelbudgets
- Planung und Umsetzung individueller Kochangebote
- Vernetzung im Sozialraum von „Home to go“ (u.a. Vereine etc.)
- Bewerbungsanleitung und Bewerbungstraining

## **Die Mitarbeit der Bewohner:innen im Haus ist obligatorisch.**

Es sollen damit wichtige Kompetenzen im Bereich der Hauswirtschaft und der Lebensmittelzubereitung erworben bzw. erweitert werden.

Die beiden hauswirtschaftlichen Fachkräfte leiten in diesen Themen federführend an.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen an den Werktagen bei der Essenzubereitung und erwerben damit Fähigkeiten, sich nach Abschluss der Maßnahme, abwechslungsreich, schmackhaft und ausgewogen zu ernähren.

Weiterhin müssen die jungen Menschen einmal wöchentlich ihre eigenen Zimmer sowie ihre Hygieneräume reinigen. Sie erhalten dabei Anleitung von den Hauswirtschaftskräften, den päd. Fachkräften und der FSJ-Kraft. Die Terrasse und der Innenhof werden, ebenfalls nach Plan, regelmäßig von den jungen Menschen gereinigt.

Ein weiteres Themenfeld ist das fachgerechte Waschen und die Pflege der eigenen Kleidung, was alle Bewohner:innen erlernen und verinnerlichen.

## **Krisenmanagement ist integraler Bestandteil der Arbeit in unserer Arbeit.**

Wir unterscheiden in der Praxis akute Gefahrensituationen für die Gruppe oder Einzelne, in denen externe Hilfen aktiviert werden (Polizei, Notarzt, Feuerwehr, KJP) und kritische pädagogische Situationen, die einer besonderen pädagogischen Intervention bedürfen.

Alle päd. Fachkräfte sind darin geschult, entsprechend der jeweiligen Krise oder des Konfliktes richtig und angemessen zu reagieren.

## **Krisen der jungen Menschen werden von uns als Chancen verstanden.**

Deshalb versuchen wir Verständnis dafür schaffen, dass Krisen bewältigbar sind.

Wir motivieren die jungen Menschen zu ressourcenorientierter Krisenbewältigung. Dabei soll diese als Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit erkannt werden.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen an eine offensive Krisenbewältigung herangeführt werden. Dabei sollen diese lernen, die Krise zu definieren, Hilfe anzunehmen und konkrete Lösungsschritte umsetzen.

## **Aktivitäten und Freizeitgestaltung sollen fester Alltagsbestandteil sein.**

In diesem Sinne nutzen die päd. Fachkräfte und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen alle Möglichkeiten durch ...

- Nutzung des naturnahen Umfeldes von Wetzlar-Dutenhofen
- aktive Nutzung aller Möglichkeiten des Grundstücks
- gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
- interne bzw. externe Gruppenangebote
- Angebote von Vereinen, Kirchen und Jugendfreizeiteinrichtungen in Wetzlar-Dutenhofen
- gemeinsame Einkäufe
- Gruppenaktivitäten und Ausflüge
- Ferienfahrten- bzw. Ferienaktivitäten

### **Die jungen Menschen erhalten geschlechterspezifische Angebote, wie z.B. ...**

- Angebote zu altersentsprechenden Fragen der Identität als Jugendliche/r oder junger Erwachsene/r und der Rollendefinition
- Medienpädagogische Angebote und Schulungen zum Schutz vor Nötigung, Mobbing und sexueller Belästigung über *social media*
- Angebote zu Fragen von Sexualität, Partnerschaft etc.
- Anbindung an Selbstbehauptungskurse für Jugendliche und junger Erwachsene
- Anbindung an spezifische Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene der örtlichen Vereine und der Kirchen
- Nutzung von spezifischen Angeboten der Jugendförderung für Jugendliche und junger Erwachsene der Stadt Wetzlar

### **Die Dachterrasse** kann genutzt werden für...

- Gespräche aller Art in kleiner oder großer Runde
- Feste und Feiern
- Erholen und Kraft gewinnen

### **Der Innenhof der Betreuten Wohnens „Home to go“** bietet ...

- einen Raum zum gemütlichen Sitzen „unter 4 Augen“
- einen zentralen Rauchertreffpunkt
- Stellplätze für Dienstfahrzeug

## **Strukturen**

Sowohl der Tages- als auch der Wochenablauf sind zeitlich und inhaltlich klar strukturiert. Dies soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den päd. Fachkräfte Sicherheit geben, und gleichzeitig Gestaltungsspielräume ermöglichen.

### **Der exemplarische Tagesablauf des Betreuten Wohnens „Home to go“:**

06:00 Uhr - 08:00 Uhr: Vorbereitung für den Tag in Schule, Maßnahme oder Ausbildung  
(Frühstück im zentralen Essensraum)

08:00 Uhr – 12:00 Uhr: Verwaltungsaufgaben der päd. Fachkräfte  
(Schulbesuche, Kontakte mit Kooperationspartnern, Besprechungen, Teamsitzung, Supervision, Essenkochen)

14:00 Uhr – 15:00 Uhr: Rückkehr aus Schule, Maßnahme oder Ausbildung

15:00 Uhr – 16:00 Uhr: Kaffee- und Snackzeit im zentralen Essensraum

14:00 Uhr – 18:00 Uhr: Individuelles päd. Coaching der jungen Menschen

16:30 Uhr – 18:00 Uhr: Abendessen-Zubereitung mit den jungen Menschen

18:00 Uhr – 19:00 Uhr: Abendessen (warm)

16:00 Uhr – 18:00 Uhr: Freizeitgestaltung, Gespräche, Therapiebesuche usw.

18:00 Uhr - 19:00 Uhr: Gemeinsames Abendessen im zentralen Essensraum



19:00 Uhr – 21:00 Uhr: Individuelles päd. Coaching der jungen Menschen

Hausbesprechung/ Gruppenmeeting

Ab 22:00 Uhr:

Nachtruhe

Am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien (23:00 Uhr)

22:30 Uhr – 06:00 Uhr: Nachtdienst

### **Strukturierte Dienstzeiten und Dienstübergaben ermöglichen eine lückenlose persönliche Informationsweitergabe.**

Frühdienst: 6-14:30 Uhr

Dienstübergabe: 14-14:30 Uhr

Spätdienst: 14-23 Uhr

Dienstübergabe: 22:30 Uhr

Nachtdienst: 22:30-6:30 Uhr

Dienstübergabe: 6 Uhr

Begleitdienst: 17-21 Uhr

Rufbereitschaft für Nachtdienst: 23-6 Uhr

### **In den Wochenablauf integriert sind die Angebote von Vereinen und Kirchen vor Ort.**

Im Sinne der Verselbständigung erfolgt an den Wochenenden die Essenzubereitung in den beiden Küchen der Häuser A und B.

Um die Mobilität für Ausflüge zu ermöglichen, stehen dem Betreuten Wohnen „Home to go“ zwei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Dies ermöglicht Freizeit- und Einkaufsfahrten mit allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Umsetzung von Ferienfahrten.

### **Pädagogische Hilfen und Strukturen sind u.a. ...**

- Erlernen einer eigenständigen zeitlichen Strukturierung (Wecken,...,Schafen),
- Zubereitung einer warmen Mahlzeit unter Anleitung,
- Erledigung von schulischen oder berufsschulischen Verpflichtungen,
- Strukturen für Pflege, Ordnung und Instandhaltung der Räume,
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch),
- Selbständige und regelmäßige Wäschepflege, einfache Reparaturen,
- Finanzplanung auf Basis des eigenen Budgets
- Anbindung an spezifische Helferstrukturen

### **Hausbesprechungen / Gruppenmeetings ...**

sind verpflichtende Veranstaltungen für alle Bewohner des Betreuten Wohnens.

Diese finden wöchentlich statt und werden in angenehmer und offener Gesprächs Atmosphäre durchgeführt. Es werden Themen aus dem päd. Team und von den Bewohner:innen eingebracht und diskutiert. Dabei gibt es keine Themenbeschränkungen für Themenbereiche, die alle jungen Menschen betreffen.

Themenbeispiele sind: das Miteinander der Bewohner:innen im „Home to go“, Essenplanung, Terminplanung, Freizeitgestaltung, Hausregeln, Hausdienste, Lob/Kritik/Beschwerden.

In den Hausbesprechungen legen die päd. Fachkräfte besonderen Wert darauf, dass alle Themen mit größtmöglicher Eigenverantwortung und im Sinne der Partizipation besprochen und bearbeitet werden.



Durch die Bewohner:innen wird ein Protokoll jeder Hausbesprechung erstellt.

Die Ergebnisse jeder Sitzung werden in der folgenden Teamsitzung besprochen.

## Privat- und Intimsphäre

Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Intimsphäre – selbstverständlich auch im Betreuten Wohnen „Home to go“. Die päd. Fachkräfte achten die Intimsphäre, indem sie beispielsweise an die Tür klopfen, bevor sie eintreten – es sei denn, eine Notsituation erfordert den direkten Zutritt. Alle Intimräume wie Dusche, Bad oder eigenes Zimmer werden besonders geschützt, indem sich z.B. keine unangekündigten Besucher:innen, Hauswirtschaftskräfte oder Handwerker:innen in den Räumen bewegen.

Jugendliche und junger Erwachsene, die noch Anleitung bei der Zimmerordnung oder Zimmerhygiene benötigen, werden unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung angemessen durch die päd. Fachkräfte und/oder die Hauswirtschaftskräfte begleitet. Die Unterstützungsangebote sind auch in diesem Bereich als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen, die auf eine größtmögliche Selbständigkeit der Bewohner von „Home to go“ abzielen.

## Sexualpädagogik

Alle päd. Fachkräfte der Betreuten Wohnens „Home to go“ versuchen bedarfsgerechte und entwicklungsangemessene Angebote zur sexuellen Bildung bereitzustellen und zu reflektieren. Dabei stehen sie in der Verantwortung, äußerst sensibel und vertraulich die altersentsprechenden Themen anzusprechen und den gewünschten Support zu geben.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können grundsätzlich selbst entscheiden, ob und mit wem sie über das sensible Thema Sexualität sprechen möchten. Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sprechen lieber mit gleichgeschlechtlichen Gesprächspartner:innen, für andere ist vielleicht der kulturelle oder religiöse Hintergrund des Gegenübers entscheidend oder aber das Alter. Die päd. Fachkräfte können nur Gesprächsangebote machen.

Tiefgehende Gespräche über die eigene sexuelle Identität, Rollenbilder und/oder das Thema Partnerschaft und Verhütung werden von den Bezugsbetreuern angeboten. In diesen Gesprächen gilt das Motto „alles kann, nichts muss“ besprochen werden.

→ Siehe dazu Sexualpädagogisches Konzept 2022

## Medienpädagogik

Wir befinden uns in einem fortlaufenden digitalen Wandel, welcher rasant und schnelllebig ist. Dieser Wandel findet in allen Bereichen der Gesellschaft und daher auch in den Wohngruppen des Friedrich-Naumann-Haus e.V. statt. Dies fordert uns heraus, die Entwicklungen digitaler Lebenswelten stets im Blick zu behalten, auf Neues reflektiert zu reagieren und Bewährtes zu hinterfragen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen die Medien als Informations- und Kommunikationsmittel, zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Netzwerken, zur Reflexion ihres

Denkens und Handelns und damit zur Entwicklung ihrer Identität. Dies bedeutet für uns, den jungen Menschen mitsamt ihren Interessen und Vorlieben hinsichtlich digitaler Medien offen zu begegnen und sie ernst zu nehmen.

### **Was bedeutet dies für unsere Praxis, mit Blick auf die und Jugendlichen?**

Sie sollen sowohl freien als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien erhalten, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können.

Der Umgang mit digitalen Medien wird für die Entwicklung als förderliche und kreative Chancennutzung angesehen. Beim digitalen Experimentieren wird auf einen altersgerechten Umgang und eine medienausgewogene Nutzung geachtet.

Ein entwicklungs- und altersentsprechendes Maß an Eigenverantwortung, Begleitung, Begrenzung und Kontrolle findet Beachtung. Es existieren festgelegte Mediennutzungszeiten.

Der häufig vorliegende Informationsvorsprung von Kindern und Jugendlichen in Sachen digitaler, medialer Anwendung, wird als förderlich und ressourcenorientiert angesehen.

### **Was bedeutet dies für unsere die pädagogischen Fachkräfte? Sie wollen ...**

... mit Offenheit und Neugier den digitalen Medien begegnen und deren Chancen und Nutzen anerkennen. Die mediale Erlebniswelt wird als unverzichtbarer betrachtet.

... den jungen Menschen, mit ihrem bereits vorhandenen medialen Wissen und deren Wissensdurst, mit Wohlwollen und Interesse zu begegnen.

... über Gefahren und Überforderung aufzuklären.

... kritische Sichtweisen erklären, damit die Jugendliche und junger Erwachsenen lernen, die Medienangebote zu bewerten und kritisch damit umzugehen.

... die Medienkompetenz durch praktische Medienarbeit und Medienprojekte fördern.

... dem Kind/Jugendlichen einen reflektierten Medien-Umgang vorleben.

## **Elternarbeit**

Eltern werden im Hilfeprozess von unseren päd. Fachkräfte als Erziehungspartner:innen gesehen und deren Expertise und Erfahrung geschätzt.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden deshalb, entsprechend den familiären Möglichkeiten und gemäß den Absprachen des Hilfeplans, an der Hilfe beteiligt.

Die Intensität und die Inhalte der Elternarbeit orientieren sich an den persönlichen Möglichkeiten und Wünschen der Eltern sowie den Vereinbarungen mit Jugendamt und ggf. Vormund. Bei jungen Erwachsenen werden das Kind und die Eltern dafür sensibilisiert, dass die jungen Volljährigen i.d.R. selbst entscheiden, welche Informationen kommuniziert werden und welche nicht.

**Die Umsetzung der Elternarbeit** erfolgt durch den Austausch zwischen Bezugsbetreuer:in und Eltern, moderierte Telefonkontakte zwischen dem jungen Menschen und dessen Eltern oder moderierte Besuche zwischen dem jungen Menschen und dessen Eltern im Setting des Betreuten Wohnens „Home to go“.

**Dabei sind die Inhalte der Elternarbeit** die Schaffung einer Vertrauensebene, um Konkurrenzbefürchtungen bei den Eltern zu vermeiden, die Koordination und Strukturierung der Eltern-Kind-Kontakte, die Vermittlung zw. Kind und Eltern, begleitete Kontakte im Setting der Gruppe, die Koordination und Strukturierung der Kontakte zu einem nichtsorgeberechtigten Elternteil sowie der begleitete Kontakt am Wohnort der Eltern.

**Die Ziele der Elternarbeit** sind die Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess sicherstellen, die Erziehungskompetenz stärken, die Kommunikation mit dem Kind zu verbessern und das Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes zu erhöhen, die Vorbereitung einer Rückführung und die Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen bei unbegleiteten Minderjährigen oder Jugendlichen.

**Kritik und Beschwerde von Eltern und Sorgeberechtigten** können jederzeit schriftlich oder persönlich geäußert werden. Dies können sie bei den päd. Fachkräften der Gruppe, dem Jugendamt oder bei der Einrichtungsleitung tun. Beschwerden werden unmittelbar bearbeitet, so dass die Eltern eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung erhalten.

**Eine Elternarbeit am Wohnort der Eltern** ist als Zusatzleistung umsetzbar.

## Vernetzung und Kooperation

Als etablierter freier Träger in Gießen kooperiert das Friedrich-Naumann-Haus mit allen relevanten Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und der Beratungslandschaft.

Im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und in Absprache mit ihnen kooperieren die päd. Fachkräfte mit den fallverantwortlichen Jugendamtsmitarbeitenden, Vormündern, Ärzten, Therapeuten, Lehrer\*innen, Beratungsstellen und Behörden.

Die Durchführung von Helferkonferenzen ist, je nach Hilfeausrichtung, obligatorisch. Dabei wird der Datenschutz sichergestellt.

Gleichzeitig wird der junge Mensch in die Netzwerkkontakte einbezogen, so dass eine maximale Transparenz sichergestellt wird.

Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Fachstellen in der Stadt Wetzlar und der Stadt Gießen wird abhängig von fallspezifischen Notwendigkeiten umgesetzt.

Es erfolgt eine aktive Einbindung in die Vereinsaktivitäten der Sport- und Kulturvereine des Ortes Wetzlar.

Die Einbindung in den Sozialraum erfolgt in Form von Kontaktpflege mit der Nachbarschaft. Um dies zu fördern wird ein jährliches Nachbarschaftsfest veranstaltet.

Mit Ortsvorsteher:in und den anderen örtlichen Akteuren findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die Einbindung der Betreutes Wohnen „Home to go“ in den Ort zu vertiefen.

In Arbeitskreisen des Dachverbands der Diakonie Hessen findet ein Austausch mit anderen Jugendhilfeträgern statt.

## Partizipation und Beschwerden

Es ist die Grundüberzeugung unserer päd. Fachkräfte, dass die Hilfe nur wirksam sein kann, wenn eine aktive Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfindet. Die praktizierte Beteiligung ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für die Entwicklung der jungen Menschen zu selbstbewussten und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Deshalb werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, entsprechend ihres Alters, an allen für sie relevanten Entscheidungen beteiligt. (gem. §§ 8, 9 und 36 SGB VIII).

Jeder junge Mensch wird mit Beginn der Hilfe über die **Kinder- und Jugendrechte** sowie die Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Betreuten Wohnen „Home to go“ informiert. Regelmäßig werden diese Themen in den Einzelgesprächen und in den Hausbesprechungen/Gruppenmeetings thematisiert und diskutiert.

Die Wahl von Heimrät:innen ist obligatorisch. Die Teilnahme an externen Veranstaltungen, wie z.B. der „Beteiligungswerkstatt“ werden forciert.

### **Umgesetzt werden die Beteiligungsprozesse im Betreuten Wohnen „Home to go“ u.a. durch ...**

- hilfezielorientierte Einzelgespräche
- Mitsprache bei Entwicklungsberichten incl. eigener Zielbeschreibungen
- Vor- und Nachbereitung der HPG
- regelmäßige Hausbesprechungen/Gruppenmeetings
- Wahl eines/r Gruppensprecher:in/eines Heimrates
- regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung

### **Unsere Ziele der Beteiligung sind ...**

- die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte
- die Stärkung der Eigenverantwortung
- das Verständnis von demokratischen Verfahren
- die Umsetzung der Ideen der jungen Menschen
- die Schaffung bedarfsgerechter Angebote
- das Erleben von Selbstwirksamkeit

### **Die Themen der Beteiligung sind z.B. die ...**

- Freizeit-Aktivitäten
- Essensplanung
- Hausgestaltung
- Hausregeln
- Aushandlungsprozesse mit den Eltern
- Entwicklungsberichte und Hilfeplanung
- Beschwerden

**Die Hausbesprechung/das Gruppenmeeting** ist das wöchentliche Treffen aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit mindestens einer päd. Fachkraft. Dieses verpflichtende Treffen wird genutzt für ...

- positives und kritisches Feedback
- Klärung von aktuellen Fragen
- Planung von Aktivitäten und Gruppendiensten
- Diskussion von Essenswünschen
- Absprache zur Ferien- und Wochenendgestaltung
- Informationen aus der Teambesprechung für die Bewohner:innen
- Informationen für die Teamsitzung der päd. Fachkräfte

**Kritik und Beschwerden** zu artikulieren, ist das Recht jedes jungen Menschen des Betreuten Wohnens „Home to go“.

Es ist den päd. Fachkräfte ein Auftrag und ein päd. Anliegen, die Möglichkeiten hierfür transparent zu machen. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen können jederzeit schriftlich oder persönlich Unzufriedenheit und Kritik, aber auch Lob und Zufriedenheit äußern.

Dies können sie bei den päd. Fachkräfte, den fallführenden Jugendamtsmitarbeitenden, der Einrichtungsleitung, der örtlichen Trägeraufsicht oder der Ombudsstelle Hessen tun. Diese Kontaktmöglichkeiten sind für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen einsehbar.

Am „Transparenz-Whiteboard“ im zentralen Essenraum sind alle Beschwerdewege incl. der entsprechenden Kontaktmöglichkeiten offen und transparent einsehbar. Weiterhin können dort auch anonyme Eingaben in einem „Kummerkasten“ hinterlegt werden.

Jede Beschwerde wird unmittelbar in der nächsten Teamsitzung bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung erfolgt.

## Kinderschutz

Im Friedrich-Naumann-Haus existiert ein Schutzkonzept zur Sicherstellung des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII. Dieses Schutzkonzept basiert darauf, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung im ersten Schritt sicher erkannt wird und im zweiten Schritt auf dem strukturierten Verfahrensablauf und ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden.

Dementsprechend gilt dieses Vorgehen auch für das Betreute Wohnen „Home to go“ Wetzlar-Dutenhofen:

Ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG (Vernachlässigung, psychischer oder emotionaler Missbrauch, körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt), so muss diese Beobachtung schriftlich fixiert und unmittelbar der Einrichtungsleitung bzw. stellvertretenden Einrichtungsleitung mitgeteilt werden.

Handelt es sich um eine akute KWG, muss unmittelbar der Schutz des Kindes sichergestellt werden. (z.B. Trennung Täter/Opfer). In diesem Fall erfolgt eine Information an das Jugendamt, dass eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt wird.

Es erfolgt eine einrichtungsinterne Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der Leitung.

Bestätigt sich der Verdacht einer KWG nicht, endet das Verfahren mit einer Information an den Vormund und das Jugendamt.

Bestätigt sich der Verdacht auf eine KWG, dann erfolgt die Hinzuziehung einer internen „inso- weit erfahrenen Fachkraft“ (iseF) oder einer „iseF“ der Integral gGmbH in Marburg (0162 2818600).

Entsprechend der Gefährdungseinschätzung mit der internen oder externen „iseF“ werden vom Träger Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls getroffen (Schutzplan).

Diese Maßnahmen können auf Seite des Trägers, auf Seite der Eltern oder auch in Form externer Hilfen installiert werden. Hierbei werden die Eltern/PSB/ Vormünder einbezogen, so- fern dadurch nicht der Schutz des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Das Jugendamt wird über die Schutzmaßnahmen informiert.

Liegt die Gefährdung im Bereich der Familie des Jugendlichen, werden den Eltern/PSB Maß- nahmen und Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls aufgezeigt und auf deren Umsetzung hin- gewirkt.

Sind die Maßnahmen nicht wirksam oder nicht ausreichend oder werden die empfohlenen Maßnahmen von den Eltern/PSB abgelehnt, besteht die Gefährdung weiterhin. In diesem Fall erfolgt eine „8a-Meldung“ beim fallführenden Jugendamt.

Stellt die Kindeswohlgefährdung ein meldepflichtiges besonderes Vorkommnis gem. § 47 SGB VIII dar, so informiert die Leitung umgehend die Trägersaufsicht der Stadt Wetzlar.

→ Siehe Schutzkonzept 2024

## Anlagen

- ⇒ Schutzkonzept
- ⇒ Partizipation und Beschwerdemanagement
- ⇒ Sexualpädagogisches Konzept
- ⇒ Interner Ablaufplan gem. § 8a SGB VIII und Checkliste zur KWG